

Jugendturnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Turnierordnung (TO) ergänzt die TO des Thüringer Schachbundes (ThSB) und die TO der Thüringer Schachjugend.
- 1.2. Alle Meisterschaften der Nordthüringer Schachjugend werden zur DWZ-Auswertung eingereicht.
- 1.3. Ausrichtungsmodus, Bedenkzeit, Feinwertung und Startgeld werden mit der Ausschreibung mitgeteilt

2. Einzelmeisterschaften

2.1. Allgemeines

- 2.1.1. Das Turnier wird halboffen ausgetragen.
- 2.1.2. Teilnahmeberechtigt sind nur Schachspieler aus dem SBN.
- 2.1.3. Die Ausrichtung von Bezirkseinzelschaften wird Schachvereinen und Schachabteilungen auf deren Antragstellung hin übertragen.

2.2. Bezirkseinzelschaften der Jugend

- 2.2.1. Sie werden ausgetragen in den Altersklassen U-18 männlich und weiblich, U-16 männlich und weiblich, U-14 männlich und weiblich, U-12 männlich und weiblich, U-10 männlich und weiblich.
- 2.2.2. Sollte auch nach der Feinwertung eine Gleichheit bestehen, ist die Entscheidung über Qualifikationen zu den Thüringer Jugendmeisterschaften durch einen Stickerkampf im Blitzschach durchzuführen.
- 2.2.3. Qualifizierungen für die Thüringer Einzelmeisterschaften richten sich nach den jeweils aktuellen Vorgaben der Thüringer Schachjugend.

3. Mannschaftsmeisterschaften

3.1. Allgemeines

- 3.1.1. Gastspielgenehmigungen erteilt der Bezirksspielleiter des SBN in schriftlicher Form. (Beginn und Ende, sowie für welche Mannschaft)
- 3.1.2. Spielgemeinschaften werden vom Bezirksspielleiter des SBN in Abstimmung mit dem Jugendwart des SBN genehmigt.
 - 3.1.2.1. Eine Spielgemeinschaft besteht aus jeweils 2 Spielern/-innen der beteiligten Vereine.
 - 3.1.2.2. Der Antrag gilt für eine Spielsaison.
 - 3.1.2.3. Mannschaften mit Gastspielern bzw. Spielgemeinschaften dürfen nicht an Thüringer Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen.
 - 3.1.2.4. Aufstiegsregelung in die jeweilige Jugend – Thüringenliga: Aufsteiger werden durch Wettkämpfe mit anderen Schachbezirken ermittelt.
- 3.1.3. **Bezirksliga Nord – Jugend U20**
 - 3.1.3.1. Anzahl der Runden richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 3.1.4. **Bezirksliga Nord – Jugend U16**
 - 3.1.4.1. Anzahl der Runden richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 3.1.5. **Bezirksliga Nord – Jugend U14**
 - 3.1.5.1. Anzahl der Runden richtet sich nach der Teilnehmerzahl.
- 3.1.6. **Bezirksliga Nord – Jugend U12**
 - 3.1.6.1. Anzahl der Runden richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

4. Proteste, Beschwerden, Berufungen, Gebühren

- 4.1. Proteste werden erst nach Eingang der Protestgebühr bearbeitet.
- 4.2. Gegen Entscheidungen die innerhalb vom SBN oder den Kreisen in Turnierangelegenheiten gefällt werden, kann beim Bezirksspielleiter Protest erhoben werden.
- 4.3. Dies muss innerhalb von einer Woche nach der Entscheidung der zuletzt dafür zuständigen Instanz geschehen.
- 4.4. Entscheidungen der Protestinstanz können durch Beschwerde angefochten werden.
- 4.5. Sie ist innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Entscheidung beim Bezirksspielleiter einzureichen.

Jugendturnierordnung des Schachbezirkes Nord im ThSB e.V.

- 4.6. Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksspielleiters sind beim Schiedsgericht des ThSB einzureichen.
- 4.7. Proteste sind innerhalb von vier Wochen nach Eingang durch die Protestinstanz zu entscheiden.
- 4.8. Es gilt die Gebührenordnung des Schachbezirks Nord.
- 4.9. Protestgebühren sind auf das Konto des Schachbezirkes Nord zu überweisen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1. **Die Jugendturnierordnung wurde beschlossen in der Hauptversammlung am 26.02.2011 und ist rückwirkend gültig ab dem 01.01.2011.**